

Beitragsordnung 2010

1. Aufnahmebeitrag

Ein Beitrag anlässlich der Aufnahme in den Verein wird nicht erhoben.

2. Jahresbeiträge

2.1	Ordentliche Mitglieder	200,00 €
2.2	Ehepaare	350,00 €
2.3	Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	400,00 €
2.4	Familien mit 2 oder mehreren Kindern unter 18 Jahren	430,00 €
2.5	Jugendliche Einzelmitglieder ohne aktiven Elternteil, Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende.	100,00 €

Zusätzlich muss ein Elternteil als passives Mitglied dem Verein angehören.

2.6	Jugendliche mit nur einem aktiven Elternteil	70,00 €
2.7a	Passive Mitglieder	50,00 €
2.7b	Passive jugendliche Mitglieder	25,00 €

- 2.8 Die Jahresbeiträge und etwaige Umlagen werden zum 1. März eines jeden Jahres fällig und per Lastschrift eingezogen.
- 2.9 Volljährige Mitglieder, die den ermäßigten Jahresbeitrag nach Ziffer 2.5. der Beitragsordnung zahlen, haben die Voraussetzungen **in glaubwürdiger Form schriftlich** dem/der Kassenswart/in jeweils zum 1. März eines jeden Jahres nachzuweisen. Sollte dieser Nachweis nicht erfolgen, wird der Beitrag für ordentliche Mitglieder erhoben.
- 2.10 Bei Veränderungen, die sich durch die Vollendung des 18. Lebensjahres des Mitgliedes oder Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung ergeben, sind die Jahresbeiträge ab 1. Januar des darauffolgenden Jahres entsprechend erhöht zu zahlen. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die im Familienbeitrag enthalten sind und sich noch in der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung befinden, sofern auch hier ein Nachweis gemäß Ziffer 2.9 beschrieben vorliegt.

3. Arbeitsleistungen

- 3.1 Aktive Mitglieder und aktive Jugendliche ab 16 Jahre haben jährliche Arbeitsleistungen für den TCL zu erbringen.

Anzahl der Arbeitsstunden:	Männer:	7
	Frauen:	7
	Jugendliche:	5

- a) Der Bauobmann oder sein Vertreter darf Arbeitswillige bei unzureichendem Arbeitsanfall zurückweisen. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind entsprechend Ziffer 3.3. abzugelten.
- b) 2 Arbeitsstunden werden bis auf weiteres bei jedem aktiven Mitglied durch Einmalzahlung von 25,00 € abgegolten und mit dem Jahresbeitrag eingezogen.

Aktive Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit. Die Verpflichtung zur Einmalzahlung nach Ziffer 3.1.b). bleibt davon unberührt.

- 3.2 Bescheinigungen über geleisteten Arbeitssunden sind unaufgefordert bis zum 31.12. des Beitragsjahres beim Bauobmann einzureichen. Verspätet eingereichte Bescheinigungen werden nicht mehr berücksichtigt.
- 3.3 Die Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 20,00 € je Stunde und wird zum 1.3. des folgenden Jahres vom TCL per Lastschrift eingezogen.
Aktive männliche Mitglieder haben Ihre Arbeitsstunden zu $\frac{3}{4}$ und aktive männliche Jugendliche ab 16 Jahre haben 4 von 5 Stunden bis zum 15.6. eines jeden Jahres zu erbringen.
- 3.4 Ehrenmitglieder sind von der Leistung von Arbeitsstunden befreit.

4. Spielberechtigung passiver Mitglieder

Passive Mitglieder dürfen 2 x jährlich am Spielbetrieb teilnehmen. Je Teilnahme sind 7,50 € als Kostenbeitrag zu Gunsten der Jugendabteilung an den Verein zu zahlen.